

STADT BAD DOBERAN

BV/543/25

Beschlussvorlage
öffentlich



Satzung Kamp

<i>Organisationseinheit:</i> Bürgermeister	<i>Datum</i> 10.03.2025
<i>Einreicher:</i> KuSS	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung)	25.03.2025	Ö
Ausschuss für Bildung, Soziales, Kultur, Sport, Jugend, Senioren und Menschen mit Behinderung (Vorberatung)	31.03.2025	Ö
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus (Vorberatung)	01.04.2025	Ö
Hauptausschuss (Vorberatung)	10.04.2025	Ö
Stadtvertretung (Entscheidung)	28.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung für den Kamp fertig zu stellen.

Sachverhalt:

Die entsprechende BV für die SVV zum 20.09.2021 wurde nicht behandelt und kooperativ zurückgezogen, weil der Bürgermeister eine notwendige Satzung versprach.

Der damalige Beschlussvorschlag lautete: „Der Bürgermeister wird beauftragt, die versprochene Satzung „Kamp“ bis zur Fertigstellung des Kamp zu erarbeiten.“

In der damaligen Begründung hieß es: „Mehrfach wurde in den letzten Jahren von Stadtvertretern und sachkundigen Bürgern, aber auch von der Verwaltung selbst, eine Satzung zum Verhalten auf dem Kamp gefordert. Sie wurde versprochen, liegt aber nicht zur Abstimmung vor. Bad Doberan wurde im Februar 1921 der Titel „Bad“ zugesprochen. Es wäre ein Gedanke, die Wieder-Eröffnung des Kamp damit in Einklang zu bringen.“

Das ist nicht passiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen	
Keine haushaltmäßige Berührung	
Mittel stehen zur Verfügung in Haushaltsstelle	
Deckungsvorschlag	
Mittel stehen nicht zur Verfügung	

Anlage/n

Keine